

## Warum ich die Europäische Verfassung nicht für vorteilhaft für die Tschechische Republik halte

*Jan Schwippel, Abgeordneter des Parlaments der Tschechischen Republik*

„Die europäische Staatengesellschaft scheint in eine große Familie verwandelt. Die Hausgenossen können einander anfeinden, aber nicht mehr zerfleischen.“ Es war nicht Valéry Giscard d’Estaing, der Vorsitzende des Konvents, und auch keine andere Persönlichkeit der gegenwärtigen Diskussion von dem Vertrag über die Verfassung für Europa, wer diesen Satz gesagt hat. Es war Johann Christoph Friedrich von Schiller in seiner Antrittsrede für die Professur in Jena im Jahre 1788. Schiller, dessen Tod im Jahre 1805 wir in diesem Jahr gedenken, der Autor des Gedichts „An die Freude“, ein großer Schriftsteller und ein hervorragender Denker. Wie sehr er sich aber in seiner historischen Einschätzung geirrt hat, wissen wir alle allzu gut. Dies sollten wir uns auch bei der Diskussion über die europäische Verfassung vor den Augen halten.

Erlauben Sie mir zu Beginn noch ein anderes Zitat anzuführen. Es stammt von Karel Èapek, einem ausgezeichneten tschechischen Schriftsteller, der in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts den Nobelpreis für Literatur allem Anschein nach allein aus dem Grund nicht erhalten hat, weil das ein bestimmter Herr Hitler nicht gewünscht hat. Èapek meinte, die Wahrheit sei kein Punkt und auch keine Ebene im Raum, sondern ähnelt eher einem Edelstein mit vielen kleinen Flächen. Deswegen ist es nicht so, dass der eine die Wahrheit hat und der andere nicht, sondern es hängt von dem Blickwinkel ab, welche dieser vielen kleinen Flächen wir zu sehen bekommen.

Ähnliches gilt sicherlich auch für den Vertrag über die Verfassung für Europa. Wir können die Angelegenheit von vielen verschiedenen Blickwinkeln ansehen, und danach wird auch unser Urteil dementsprechend unterschiedlich ausfallen. Aus diesem Grund freut mich besonders, dass ich zu dieser Diskussion der Europäischen Akademie Berlin eingeladen wurde und dass ich Sie mit meinem Blickwinkel und mit meinen Ansichten bekannt machen kann. Ich freue mich gleichfalls darauf, sich die Ansichten der anderen Teilnehmer dieser Konferenz anzuhören und über sie diskutieren und nachdenken zu können.

Mein Urteil über die europäische Verfassung ist skeptisch, ich halte sie nicht für notwendig und gar für nützlich, aber eins möchte ich am Anfang sagen. Die Tschechische Republik nimmt ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Union ernst. Es hat für die Tschechen unter anderem eine ungeheure symbolische Bedeutung: nach 40 Jahren Kommunismus wurden wir als ein demokratischer Rechtsstaat anerkannt. Wir sind uns der Vorteile der Mitgliedschaft bewusst.

Das bedeutet aber keinesfalls, dass wir uns in eine Situation hineinmanövrieren lassen sollten, wo keine Diskussion über die europäische Verfassung mehr möglich ist. Wir dürfen uns nicht als „anti-europäisch“ abstempeln lassen, nur weil wir ernsthafte Bedenken haben, wir dürfen keine Situation „Verfassung oder Tod“ zulassen. Einer der europäischen Abgeordneten meinte, die Verfassung sei da, weil der europäische Bus neue Passagiere hat und einen stärkeren Motor braucht. Einem Bus aber, der keine verlässliche Bremsen hat, wird ein stärkerer Motor nicht helfen, sondern möglicherweise schaden. Dann können sich aber die Befürworter der Verfassung nicht wundern, dass Leute, die die gleichen Ansichten teilen wie ich, sich nach einem anderen Wagen umsehen werden.

Dazu möchte ich eine Strukturierung von meinem Kollegen Jan Zahradil, dem Schattenminister für Aussenangelegenheiten der ODS anführen. Ich finde sie nützlich und produktiv. Er unterscheidet die Motive für die europäische Integration in drei Gruppen: erstens, die Erhaltung des Friedens, oder die Prävention von „weicheren“ Konflikten und Rivalitäten zwischen den Mitgliedstaaten, zweitens, die Maximalisierung der ökonomischen Effizienz, die Schaffung von einem internen freien Markt, welcher den gegenseitigen Geschäftsaustausch und das ökonomische Wachstum stimuliert, und drittens, das politische Ziel, das durch die Vereinigung der Kräfte der einzelnen Nationalstaaten Europas zu einer „Festung Europa“, zu einem Europa als Weltmacht führen soll.

Ich halte die ersten beiden Ziele für im Prinzip positiv und die Europäische Union (als Nachfolgerin der Europäischen Gemeinschaft) in diesem Sinne auch für überwiegend erfolgreich. Das Problem liegt bei dem Ziel Nr. 3. Ich glaube, dass es im Endeffekt die beiden ersten Ziele problematisieren kann und außerdem ist nicht klar, warum dieses Ziel so wünschenswert und notwendig sein sollte. Ich wünsche mir kein Europa als eine Art Gegengewicht der USA oder gar ein anti-amerikanisches Zentrum der multipolaren Welt. Außerdem liegt der Verdacht nahe, dass einige Staaten die alten Ziele mit den neuen Mitteln verfolgen und die Europäische Union dazu instrumentalisieren wollen, die Vergrößerung der eigenen Bedeutung, des Gewichts und der eigenen Rolle in der Welt zu erreichen.

Die europäische Verfassung bedeutet einen riesigen Schritt in die Richtung der politischen Union. Dabei werden wir mit Aussagen über den nötigen „Fortschritt“ oder „Evolution“ beinahe überschüttet. In Wirklichkeit geht es aber im Falle der Verfassung um ein künstliches Kreationismus, um juristische und politische Konstruktionen, die keinen Halt in der Realität haben. In der Präambel der Verfassung wird gesagt, dass sie von den europäischen Führern unterschrieben wurde „in der Gewissheit, dass die Völker Europas ... eine immer engere Vereinigung“ auch wünschen. Wir, die im Kommunismus gelebt haben, wissen aber allzu gut, dass das, was in der Verfassung steht, noch lange der Realität nicht entsprechen muss. Nicht nur die Teilnahme der europäischen Bürger an den verschiedenen europäischen Wahlen, zuletzt am Referendum in Spanien, sondern allgemein die sinkende Teilnahme der Wähler an allen europäischen Wahlen seit 1979 scheint am deutlichsten nur ein Signal zu senden: das wachsende Desinteresse der Bürger Europas an dem europäischen Projekt.

Ich bin von Ausbildung her ein Chemiker und deswegen weiss, dass die Mehrheit der Prozesse in der Natur nicht in einer einzigen Richtung geht, sondern in beiden entgegengesetzten Richtungen gleichzeitig verläuft. Dabei kommt es meistens zu einer Art dynamischen Gleichgewichts, wo sich die Treibkräfte der Prozesse in der einen und der anderen Richtung ausgleichen. Ich bin überzeugt, dass es auch bei der politischen Integration zu einer Art Gleichgewicht früher oder später kommen wird. Dies wird zu einem Punkt passieren, wo sich die Kosten und das Nutzen ausgleichen werden. Eine geschichtliche Finalität, ein „Ende der Geschichte“ mit Fukuyama, wird es nicht geben.

Die europäische Verfassung stellt aber einen gewaltigen Schritt in eine Lage dar, die meiner Meinung nach schon außerhalb des natürlichen Gleichgewichts liegt. Sollte es trotzdem realisiert werden, dann wird es wahrscheinlich nicht völlig funktionieren. Mir bleibt jedenfalls die Hoffnung, dass der Schaden nicht irreparabel sein wird und dass uns die Zwänge der Realität früher oder später in die natürliche Lage zurückbringen werden.

Ich habe die Gründe, warum ich die europäische Verfassung für die ÈR nicht für vorteilhaft halte, in fünf Thesen unterteilt.

#### These Nr. 1: Die europäische Verfassung bahnt den Weg zur Lähmung und schrittweisen Liquidation der Nationalstaaten

Die Behauptung, dass die Union zahlreiche neue Kompetenzen gewinnt, ist an sich nicht allzu umstritten. Auch manche Eurooptimisten geben zu, dass es zu einer wesentlichen Verschiebung kommen wird, wobei sie dieser Entwicklung ein positives Zeichen geben. Es lässt sich auch relativ einfach von der Verfassung selbst belegen.

Das Europäische Parlament, ganz sicher keine euroskeptische Institution, gibt in dem Bericht über den Vertrag über eine Verfassung für Europa die deutliche Machtverschiebung zu. Der Anhang II dieses Berichts listet 17 Fälle der bestehenden Rechtsgrundlagen, die auf die qualifizierte Mehrheit übergehen, und 26 neuen Rechtsgrundlagen mit qualifizierter Mehrheit, also insgesamt 43 Verschiebungen.

Zwei Änderungen sind dabei von einer besonderen Bedeutung. Die erste ist in dem Artikel I-6 enthalten: „Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.“ Nicht nur, dass hier zum ersten Mal schwarz auf weiß der Vorrang des Unionrechts vor dem Recht der Mitgliedstaaten kodifiziert wird. Der Vorrang betrifft demnächst nicht mehr nur das primäre Recht, sondern das ganze von den Organen der Union gesetzte Recht, also Regulationen, Direktiven, einfach alles, was von den Institutionen der Union angenommen wird.

Die zweite grundsätzliche Änderung verbirgt sich im Artikel I-18, der Flexibilitätsklausel, nach dem eine supranationale Institution – nämlich der Rat – die Berechtigung erhält, die Verfassung selbst zu ändern. Für eine Änderung wird demnächst kein internationaler Vertrag und keine Billigung durch die

Mitgliedstaaten mehr nötig sein. Diese beiden Änderungen repräsentieren einen fundamentalen Durchbruch, der aus der Union einen wirklichen Staat macht und aus den Mitgliedstaaten demnächst nur dessen Regionen und untergebene Provinzen.

Als von der europäischen Verfassung das erste Mal im tschechischen Parlament diskutiert wurde, hat einer meiner Kollegen die Annahme der Verfassung seitens der ER mit einem anderen historischen Ereignis verglichen: nämlich mit der freiwilligen Wahl des ersten Habsburgers für den tschechischen Thron im Jahre 1526. Damals hat der tschechische Adel seine Freiheit freiwillig aufgegeben und die Folge waren dreihundert Jahre Fremdherrschaft.

Ich habe hierzu einen anderen historischen Vergleich, der zwar provokativ klingt, der aber meinen Standpunkt noch besser widerspiegelt. Es geht um den Vergleich mit dem Münchner Abkommen vom September 1938. Damals haben Chamberlain, Daladier, Hitler und Mussolini über die Teilung der Tschechoslowakei und die Übergabe einiger Grenzgebiete an Deutschland entschieden. Die Okkupation des Rests der Tschechischen Republik durch die deutschen Streitkräfte folgte dann relativ zügig im März 1939.

Diese Parallele lässt sich in drei Aspekte unterteilen. Erstens, Neville Chamberlain hat versucht dieses Abkommen in Großbritannien mit den Worten „Ich habe Ihnen den Frieden mitgebracht“ zu verkaufen. Dies kann als eine Bekräftigung der Warnung, mit der ich meine Rede angefangen habe, verstanden werden. Nicht alles, was als Zweck zum Mittel der Erhaltung des Friedens vorgestellt wird, führt auch in der Realität zu diesem Ziel. Wir müssen zum Beispiel aufpassen, dass wir nicht einen „Frieden“ erhalten, in dem es zwar keinen „Krieg“ gibt, aber dafür jede Menge Terrorismus.

Zweitens, für jeden, der in der ehemaligen Tschechoslowakei gelebt hat, ist das Münchner Abkommen fast untrennbar mit einer Parole der damaligen kommunistischen Propaganda verbunden: In München wurde „über uns ohne uns“ entschieden. Hier lässt sich eine Parallele mit dem Entscheiden des Konvents, der die Verfassung vorbereitet hat, skizzieren. Nicht nur, dass der Konvent nicht repräsentativ war und undemokratisch und untransparent verfahren hat – er hat zum Beispiel keine Geschäftsordnung angenommen. Den neuen Mitgliedstaaten wurde kein Stimmrecht erteilt, sie wurden nur konsultiert und konnten sich in die Debatten nur insofern einmischen, dass sie kein sich anbahnenden Kompromiss stören.

Drittens, die Verfassung nimmt den nationalen Staaten zahlreiche Kompetenzen ab, ja gar ganze Gebiete von Kompetenzen, ähnlich, wie das Münchner Abkommen zahlreiche Gebiete der Tschechischen Republik weggenommen hat. Neuerdings wird es deutlich einfacher sein aufzuzählen, was den Mitgliedstaaten an Kompetenzen geblieben ist. Wissen sie das, meine Damen und Herren? Es ist nicht die Außenpolitik, wie ich versucht habe zu zeigen. Es sind aber auch nicht – zumindest nicht ganz – die Steuern. Tony Blair hat auf diese Frage stets „schools' n hospitals“ geantwortet. Nur das Schul- und Gesundheitswesen sind die Gebiete, wo das Entscheiden im wesentlichen den Nationalstaaten erhalten bleiben soll.

Nun gilt meines Erachtens für den übrigbleibenden nationalen Staat ähnliche Befürchtung, wie für den Torso der Tschechischen Republik im September 1938: ist er nicht – an seinen Kompetenzen – dermaßen beschnitten, dass er tatsächlich nicht mehr lebensfähig bleibt und dass ihn ein ähnliches Schicksal wie das Relikt der Tschechischen Republik im März 1939 erwartet?

Nun sagen aber einige, dass die Liquidation der nationalen Staaten eigentlich positiv einzuschätzen sei. Ich, als konservativer Politiker und konservativer Mensch, glaube das nicht. Der nationale Staat ist meiner Meinung nach nach wie vor der ideale Rahmen für demokratisches Entscheiden und für demokratische Politik. Natürlich ist er für manche Sachen zu groß, und deshalb haben wir Gemeinden und Städte. Für manches ist er zu klein, und deshalb haben wir internationale Organisationen und zwischenstaatliche Abkommen. Das man ihn aber schlicht aufheben sollte, der Meinung bin ich keinesfalls.

Dazu kommt noch, dass rund um die Institutionen der supranationalen Ebene, die ihn ersetzen sollen, ernsthafte Fragen entstehen. Der einzige Gesetzgeber sollte dann die Kommission werden – ein Klub von nicht gewählten Bürokraten, die praktisch keine demokratische Legitimation besitzen. Zur Zeit sind unter ihnen sechs ehemalige Kommunisten und drei ehemalige Mitglieder von Regierungen, die kurz davor die Wahlen in ihrem eigenen Lande verloren haben. Aus diesem Gesichtspunkt kann man ohne weiteres behaupten, dass die Kommission nicht nur undemokratisch, sondern gar antidemokratisch ist.

Der andere wichtige Spieler wird der Europäische Gerichtshof sein, wiederum eine Ansammlung von nicht gewählten Beamten – nicht unbedingt Richtern -, die ohne Zweifel durch das justizielle Aktivismus und

die Judikate den Raum für die Union weiter ausarbeiten werden. Die Verfassung liefert ihnen dazu ein hervorragendes Mittel: die Charta der Grundrechte.

Das Bild ergänzt das Europäische Parlament, in dem zwar formal Mitglieder verschiedener politischer Fraktionen sitzen, in Wirklichkeit aber nur eine einzige Partei: die Partei des Europäischen Parlaments. Diese bürokratischen Eliten, die man passend die neue *privilegentsia* genannt hat, sollten jetzt unser Schicksal bestimmen. Ich jedenfalls wünsche eine solche Entwicklung nicht.

#### These Nr. 2: Das Szenario für die Nicht-Annahme der Verfassung ist völlig verschwommen

Die Befürworter der europäischen Verfassung benutzen oft komische Argumente. Manchmal sagen sie, die Verfassung bringe eigentlich nichts Neues, sie bedeutet nur eine Vereinfachung des existierenden primären Rechts. Das ist eine Lüge, wie ich bereits versucht habe, ihnen nachzuweisen. Dann aber kommen die Anhänger des Vertrags mit der Warnung, was alles passieren wird, falls wir den Text nicht akzeptieren.

Daraus ergibt sich jedoch eine relevante Frage: was wird passieren, falls die Verfassung von einem oder mehreren Staaten nicht angenommen wird? Hat die Union hierfür ein plausibles Szenario – einen „Plan B“ für den Fall des Falles?

Das Kapitel 11 des Berichts des Europäischen Parlaments „Verfahren des Inkrafttretens der Verfassung“ kann uns da weiterhelfen. Der Artikel 11.1 verweist auf den Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union, nach dem die Änderungen der bestehenden Verträge nur dann in Kraft treten, nachdem sie von allen Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert worden sind.

Es scheint, dass die Verfassung nicht in Kraft treten kann, falls sie nur in einem einzigen Mitgliedstaat bei der Volksabstimmung oder im Parlament abgelehnt werden sollte. Die folgenden Passagen des Berichts korrigieren aber diese Ansicht.

Artikel 11.2 des Berichts stellt fest, dass, falls nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Vertrags ein Fünftel der Mitgliedstaaten dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen hat oder Schwierigkeiten bei dessen Ablauf eingetreten sind (was die mögliche Ablehnung durch einen oder mehrere von ihnen beinhaltet), sich mit der Frage der Europäische Rat befasst. Dies entspricht wortwörtlich der Formulierung des Artikels 30 der Schlussakte, die zum gleichen Zeitpunkt wie die Verfassung angenommen wurde.

Die Alarmklingen sollten beim Lesen des Artikels 11.4 des Berichts ertönen - hier eine Auswahl: „die Regierungskonferenz ... wollte ... ein politisches Signal dahingehend geben, dass es nur schwer hinnehmbar ist, dass eine kleine Minderheit von Mitgliedstaaten die übrigen daran hindern soll, voranzuschreiten; ... Ein solcher Sachstand dürfte zu Verhandlungen führen, um eine Lösung zu finden, die es erlaubt, nicht nur die Lage des Mitgliedstaats zu berücksichtigen, der sich außerstande sieht, die Verfassung zu ratifizieren, sondern auch und vor allem die Lage der Mitgliedstaaten, die die Verfassung annehmen.“

Von *eurospeak* in eine normale Sprache übersetzt: die Verfassung fällt auch dann nicht, falls sie von einem oder gar mehreren (bis fünf) Mitgliedstaaten abgelehnt wird. Man kann sogar nicht erwarten, dass sich eine einzige Silbe daran ändert. Die primäre „Situation“ der Staaten, die sie ratifiziert haben, und die „vor allem“ berücksichtigt werden wird, wird doch wie folgt sein: diese Staaten werden ihre Abänderung verhindern wollen, um nicht den eigenen Bürgern erklären zu müssen, warum die Stimme jener, die die Verfassung ablehnen, mehr gilt, als die ihrige.

Die Tatsache, dass jegliche Änderung der Verfassung schon im vorhinein ausgeschlossen ist, weckt in mir sehr ernste Zweifel über den demokratischen Charakter des Ratifizierungsprozesses. Dafür gibt es aber, leider, noch mehr Gründe. Ein Minister der tschechischen Regierung hat schon angedeutet, dass die zur Organisierung des Referendums bestimmten Finanzen nur den Gruppen erteilt werden, die die Kampagne für die Annahme der Verfassung organisieren werden. Dazu kommen die Unsummen von Geldern, die direkt aus Brüssel für die „Ja-Kampagne“ ausgegeben werden.

Unlängst wurde auch veröffentlicht, dass die gleiche Institution entschieden hat, eine Art politische Polizei zu errichten. Es geht um einen Ausschuss, dessen Mitglieder ohne Ausnahme radikale Anhänger der Verfassung sind, der, wie es so schön heißt, die Objektivität der Information über die Verfassung in den einzelnen Mitgliedstaaten überwachen soll.

#### These Nr. 3: Die Verteilung der Stimmen im Rat der Minister ist ungerecht und für die mittleren und kleineren Staaten nachteilig

Nun komme ich zu einem Punkt, mit dem sehr viel Missverständnis verbunden ist. Es heißt, die Verteilung der Stimmen im Rat der Minister nach dem „Nizza Modell“ sei für die größeren Staaten, in erster Linie für Deutschland, nachteilig und ungerecht und die kleineren Staaten bekamen damit mehr Gewicht als nötig. Insofern gut und recht, dies entspricht auch der Wahrheit.

Die Stimmenverteilung, die die Verfassung einführt, und die vor allem auf dem Bevölkerungsgewicht beruht, wird ein schnelleres Entscheiden ermöglichen und ist angeblich auch mehr gerecht. Das ist aber ein grosser Irrtum. Es würde zwar möglicherweise zu einem schnelleren Entscheidungsprozess kommen, jedoch gerecht ist die Stimmenverteilung keinesfalls.

Auf dieser Stelle bin ich gezwungen, eine kleine Abweichung zu machen und ein paar Worte über die Statistik zu sagen. Das ganz allgemeine Missverständnis liegt darin, dass, falls es gerecht und natürlich ist, dass jeder Abgeordnete in einem nationalen Parlament etwa die gleiche Zahl der Wähler repräsentiert, dann ist es auch gerecht und natürlich, dass jeder Minister im Ministerrat so viele Stimmen zur Verfügung hat, wie es der Einwohnerzahl des Staates, den er vertritt, entspricht.

Was ist aber gerecht? Die Wissenschaftler der *London School of Economics* haben eine statistische Analyse ausgearbeitet. Sie zeigten, dass es gerecht wäre, wenn die Stimme eines jeden Wählers in jedem einzelnen Mitgliedstaat die gleiche Kraft und das gleiche Gewicht, die *voting power*, hätte. Diese *voting power* ist eine Kombination der *voting power* in seinen Nationalwahlen multipliziert durch die *voting power* seines Ministers, die der Zahl seiner Stimmen in dem Ministerrat entspricht. Weil diese nach dem „Verfassungsmodell“ der Einwohnerzahl entspricht, ist das Modell nur dann gerecht, wenn die nationale *voting power* proportional mit der Einwohnerzahl sinkt.

Wie aus der statistischen Analyse hervorgeht, entspricht diese intuitive Einschätzung aber nicht der Realität. Nach der sogenannten Stirling Formel sinkt die *voting power* nicht proportional mit der Zahl der Wähler, sondern mit der zweiten Wurzel dieser Zahl. Die Stimmenverteilung ist also desto gerechter, je mehr sie sich einer solchen Formel anpasst.

Ich habe mit Hilfe dieser Formel und einiger spezialisierten Webseiten nochmal nachgerechnet. Der Schluss wird sie nicht überraschen: Die Stimmenverteilung nach der Verfassung ist in Wirklichkeit weniger gerecht als nach dem Nizza Modell. Es gibt Deutschland mehr Gewicht, als gerecht ist. Weil die kleinsten Staaten auf der anderen Seite von der Regel, dass in der doppelten Mehrheit einmal auch „ein Staat – eine Stimme“ gilt, profitieren, ist der große Verlierer in Wirklichkeit die ganze Gruppe der kleineren und mittleren Staaten. Und ob sie es glauben oder nicht – der größte Loser von allen ist die Tschechische Republik.

#### These Nr. 4: Die Annahme der Verfassung bedeutet für die ÈR das Ende der Chance, das westliche Lebensniveau einzuholen

Diese These ist natürlich eine, die jeder tschechische Wähler sehr gut verstehen kann. Sie ist aber auch entsprechend kontrovers. Ich möchte ihnen zu Anfang eine kleine Geschichte erzählen. Einer meiner Kollegen hat mal Indien besucht. In einer kleineren Stadt hat er ganz kleine Kinder gesehen, die hart an der Arbeit waren. „Sowas wäre bei uns nicht erlaubt“, hat er zu seinem indischen Begleiter angemerkt. „Tja, wissen Sie, Sir“, meinte dieser, „wenn diese Kinder nicht arbeiten würden, würden sie sterben“. Mein Kollege hat zu diesem Gespräch bemerkt: „Diese Reaktion hat mir wieder vor die Augen geführt, dass es sowas wie universelle, allgemein gültige Regeln, die ohne jede Ausnahme für jedermann und für jedes Land von Vorteil sind, nicht gibt. Vielmehr muss man, abhängig von den lokalen Bedingungen, spezifische Regeln für jedes Land ausarbeiten. Die Regeln müssen vor allem dem ökonomischen Niveau eines jeden Landes entsprechen, sonst können wir nicht vernünftig erwarten, dass sie eingehalten werden.“

Ich kann dies auch auf einem anderen Beispiel dokumentieren. Václav Klaus hat in seinen Artikeln ausgelegt, warum für die Tschechische Republik eine allzu frühe Annahme der gemeinsamen Währung – des Euro – nicht vorteilhaft wäre. Und zwar nicht aus dem Grund, dass sie die Gewinne, die mit der Produktion der nationalen Währung verbunden sind, aufgeben musste –im übrigen nicht wenig Geld, dies entspricht in etwa 1% des GDP.

Für ein erfolgreiches Funktionieren einer gemeinsamen Währung muss nämlich gelten, dass die Staaten, die sie annehmen, eine sogenannte optimale Währungszone bilden. Dazu gehören verschiedene Bedingungen, wie zum Beispiel eine entsprechende Mobilität der Arbeitskraft. Die gibt es im Moment nicht, und zwar nicht nur aus dem Grund, dass einige der alten Mitgliedstaaten, inclusive Deutschland, die

freie Bewegung der Arbeitskraft aus den neuen Staaten beschränkt haben, sondern vor allem aus Sprachgründen.

Was ist aber in diesem Zusammenhang von noch größerer Bedeutung, die Tschechische Republik würde durch die Euroannahme mindestens zwei sehr wichtige Mittel für alle Art Anpassungen aufgeben – nämlich die unabhängige Währungspolitik und den Kurs. Zu welchen Folgen dies unter Umständen auch führen kann, das hat uns die Entwicklung in Argentinien plastisch gezeigt.

In einer Analogie hierzu kann man sagen, dass auch die fortschreitende „Vereinigung“ der ökonomischen, sozialen und ökologischen Standarde die Möglichkeiten der Tschechischen Republik ihre komparativen Vorteile auszuspielen deutlich beschränken würde.

Manche der führenden Politiker, die von den reicheren Mitgliedstaaten kommen, wollen das aber leugnen. Sie behaupten, dass die Vereinigung der Standarde nahezu automatisch auch zu einer Annäherung des Lebensniveau führen wird, dass also die nominelle Konvergenz automatisch von einer realen Konvergenz gefolgt wird. Dies ist aber so gut wie nicht nachweisbar. Viel eher kann man Beispiele in der anderen Richtung finden – wie die USA, Brasilien, Italien oder zum Teil auch die ehemalige DDR.

Der Verdacht liegt nahe, dass die Staaten, die momentan ökonomisch besser abschneiden, unsere komparativen Vorteile „wegharmonisieren“ wünschen. Es soll hier auf die starken Aussagen Gerhard Schröder's gedacht werden, der die neuen Mitgliedstaaten unter Druck setzen wollte, als er mit der Kürzung der Hilfe von den Strukturfonds gedroht hat, falls sie ihr Steuerniveau nicht erhöhen. Ich bin überzeugt, dass wir diesem Druck nicht nachgeben und unsere Freiheit nicht aufgeben dürfen, sollten wir auch auf die Fonds völlig verzichten.

Wenn wir aber die Verfassung annehmen, werden unsere Spielräume derart drastisch beschränkt, dass es so gut wie keine Diskussion mehr geben wird. Die Verfassung bedeutet das Ende der unabhängigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Politik. Es ist das Ende der Chance, die reicheren Staaten je in der Zukunft einzuholen.

These Nr. 5: Die schrittweise Vereinheitlichung und Unifikation ist in vielen Hinsichten kontraproduktiv

Es gibt in der Tschechischen Republik nicht wenig Leute, die etwa auf die folgende Art argumentieren: Es wird schon sowieso über sehr vieles, was uns betrifft, außerhalb der ER entschieden. Es gibt kein Grund, sich über die Übergabe von den Kompetenzen ins Ausland Gedanken zu machen. Geschweige denn, dass die Beamten mit ihrer Kompetenz willig auch ihre Verantwortung übergeben. Die tschechische Regierung, die Abgeordneten, die tschechische Justiz und andere Entscheidungsträger regieren immerhin so schlecht, dass die anderen (Brüssel, Strassbourg oder Luxembourg) uns nur noch besser regieren können.

Ich muss sagen, dass ich diese Art Argumentation nie so recht verstanden habe. Natürlich wird sehr viel, was unser Dasein schon heute mehr oder weniger beeinflusst, nicht in der Republik entschieden. Warum sollten wir aber weitere Kompetenzen freiwillig ins Ausland abgeben? Woher kommt die Sicherheit, dass die Brüssler Bürokratie besser – über uns und für uns – entscheiden wird? Sie liegt weiter von den Problemen entfernt, die uns betreffen, hat weniger Verständnis dafür, und ist ganz anderen Lobbyisten und Einflussgruppen ausgesetzt. Sie wird nicht besser entscheiden, sie wird es nur anders tun – anders vor allem aus dem Gesichtspunkt, dass sie unsere Interessen weniger berücksichtigen wird.

Was das gemeinsame Entscheiden betrifft, scheint mir klar zu sein, dass es nicht immer zu unserem Vorteil ausfallen wird. Sogar die größten Idealisten werden nicht behaupten wollen, dass die Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten immer gleichlaufend sind. Im Gegenteil, es gibt viele Beispiele, wo es sich um ein Null-Summen-Spiel handelt.

Ich möchte ein Beispiel aus der jüngsten Gegenwart nennen, das zwar nicht die Verfassung selbst betrifft, das aber diesen Punkt gut illustriert. Nach dem EU-Beitritt der ER hat sich die Zahl der LKWs, die unser Territorium anfahren, drastisch erhöht. Der Grund besteht natürlich darin, dass die verschiedenen Grenzkontrollen zum Teil weggefallen sind und dass die Gebühren je km bei uns deutlich niedriger liegen als in Deutschland.

Es ist ein gutes Beispiel der gegenteiligen Interessen. Deutschland möchte, dass so viele LKWs wie möglich nicht über Deutschland, sondern über einen anderen Staat, möglicherweise über die ER, fahren, während wir das Gegenteil wollen. Nun hat die tschechische Regierung angefangen, über eine Änderung der Lage nachzudenken. Wie war aber meine Überraschung, als ich in der Zeitung fand, dass Brüssel uns

nicht nur die Höhe der Gebühren diktieren will, sondern auch bestimmen, welche Autobahn und welche Straße wir mit einer Gebühr belegen dürfen!

Das andere Beispiel hat mit der Verfassung zu tun. Nach dem Artikel III-168 der Verfassung, der die Immigrationspolitik betrifft, wird den Mitgliedstaaten lediglich die Festlegung vorbehalten, wie viele Drittstaatsangehörige aus Drittstaaten in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder Selbstständige Arbeit zu suchen.

Ich glaube, dass ich zu diesem Punkt nichts weiter ausführen muss. Es geht um ein sehr konfliktbeladenes Thema und es ist auch völlig klar, aus welchem Grund. Es reicht an die Probleme hinzuweisen, die das Vorhaben der spanischen Regierung, den Aufenthalt von etwa achthundert Tausend moslemischen Einwanderer zu legalisieren, in entferntem Holland ausgerufen hat. Und dabei sind die Regeln der Verfassung noch gar nicht in Kraft getreten!

Eine Vereinheitlichung, eine immer engere Union, ist kurz und gut nicht immer von Vorteil. Im Gegenteil, es kann und es wird sehr große Probleme mit sich bringen.

Ich habe mich unlängst mit einem internationalen Abkommen, mit der *Konvention über biologische Vielfalt*, befasst. In dem UNO-Kommentar zu dieser Konvention können wir finden, was die Gründe für das Bemühen, die biologische Diversität zu wahren, sind. Hier können wir nachlesen, dass die Diversität nicht nur schön und interessant ist, sondern dass sie auch ganz praktische Vorteile hat. Eine Diversität ermöglicht der Natur auf unerwartete Zwischenfälle und Ereignisse mit immer neuen Mitteln, mit immer neuen Erscheinungsformen zu reagieren. Die Monokulturen sind dagegen gegenüber verschiedensten Attacken, Epidemien und Katastrophen sehr viel mehr anfällig.

In einer Analogie könnte man sagen, dass das Erhalten der ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Diversität in Europa aus dem gleichen Grund wünschenswert ist. Ich wünsche keine europäische Monokultur. Ich wünsche mir einen freien Raum für natürliche zwischenmenschliche Kontakte, für Austausch von Ideen, für Zusammenarbeit und auch für eine gesunde Konkurrenz von diversen Gesellschaftsformen und Modellen. So eine Diversität zählte seit langem zu den Stärken Europas und hat ohne Zweifel zu dem Erfolg des Kontinents im Vergleich mit den anderen beigetragen und war und ist ein Bestandteil der europäischen Identität. Das Aussterben der verschiedenen Modelle sollte man genauso ernst nehmen wie das Aussterben einer Tierart: es lässt sich möglicherweise nie mehr wiedergutmachen. Und die Inexistenz der Konkurrenz der Modelle, der Konkurrenz von Ideen wird uns der Möglichkeit der freien Wahl berauben, und auch der Möglichkeit des sich ständigen Voneinanderlernens.

Die europäische Verfassung würde aber genau das mit sich bringen: ein Voranschreiten in Richtung einer immer engeren Union, eine Homogenisierung, Gleichstellung, eine Unifizierung und Vereinheitlichung. Von allen möglichen existierenden Modellen wird demnächst für jeden Bereich der menschlichen Aktivitäten arbiträr von der europäerprivilegierten immer nur ein Wert und ein Schema für immer fixiert. Das wünsche und möchte ich nicht, und deshalb lehne ich die europäische Verfassung ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.